

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES MY VISION-DIENSTES

WICHTIG:

- DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME ZU“ BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIE FOLGENDEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN MY VISION-DIENST („**NUTZUNGSBEDINGUNGEN**“) GELESEN HABEN UND IHNEN ZUSTIMMEN. WENN SIE DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, KANN DER MY VISION-DIENST NICHT GENUTZT WERDEN.
- Diese Nutzungsbedingungen können auf der Website www.rivacold.com eingesehen und heruntergeladen werden sowie im Absatz INFO der App RIVACOLD MY I.D.

1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

1.1 Die nachstehenden Begriffe haben die Bedeutungen wie folgend angegeben:

- a. **„Abonnement“**: Der Abonnementvertrag, durch den das Recht erworben wird, den Dienst für einen bestimmten Zeitraum zu nutzen;
- b. **„Vertrag“**: Der Dienstleistungsvertrag zwischen RIVACOLD, einer Gesellschaft italienischen Rechts mit Sitz in 61022 - Frazione Montecchio, Vallefoglia (PU), Via Sicilia 7, Italien, und dem Benutzer mit Administratorrolle (oder der Organisation, für die er tätig ist), gemäß dem folgenden Artikel 2 und bestehend aus (i) diesen Nutzungsbedingungen und (ii) dem Abonnement;
- c. **„Gerät“**: Das Gateway-Gerät, das, wenn es in einer Rivacold-Maschine vorinstalliert ist oder nachträglich installiert wird, die Nutzung des Dienstes ermöglicht;
- d. **„Maschine“**: Die mit einem Gerät ausgestattete Rivacold-Maschine;
- e. **„Partei(en)“**: Der Benutzer mit Administratorrolle und/oder RIVACOLD, je nach Fall einzeln oder gemeinsam;
- f. **„Dienst“**: Der Abonnementdienst „My Vision“, der die Fernüberwachung und -steuerung der Maschinen, wie unter <https://www.rivacold.com/ww/de/my-vision> beschrieben, ermöglicht, einschließlich der zugehörigen Softwareanwendungen, über die dieser Dienst bereitgestellt wird;
- g. **„Autorisierte Dritte“**: Personen, die vom Benutzer mit Administratorrolle zur Nutzung des Dienstes ermächtigt sind und nicht zu dessen Organisation gehören;
- h. **„Benutzer“**: Bezeichnet zugleich den Benutzer mit Administratorrolle und den autorisierten Benutzer;
- i. **„Benutzer mit Administratorrolle“**: Die Person, die den Dienst als erstes für ein oder mehrere Geräte aktiviert;
- j. **„Autorisierter Benutzer“**: Die Person, die vom Benutzer mit Administratorrolle zur Nutzung des Dienstes autorisiert wurde und zu dessen Organisation gehört.

1.2 Wenn nicht im Widerspruch zur Person oder zum Kontext:

- a. Jeder Begriff im Singular schließt auch seinen Plural ein und umgekehrt;
- b. Jeder Begriff, der sich auf eine natürliche Person bezieht, bezieht sich auch auf Unternehmen und Körperschaften, die nicht in einer Gesellschaftsform eingetragen sind, und umgekehrt.

2. ABSCHLUSS UND GEGENSTAND DES VERTRAGES

2.1 Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 3.2 bezüglich der Aktivierung des Dienstes gilt der Vertrag als vereinbart, wenn:

- a. Der Benutzer mit Administratorrolle ein Rivacold-Konto erstellt hat; und
- b. der Benutzer mit Administratorrolle diesen Nutzungsbedingungen zugestimmt hat; und
- c. der Benutzer mit Administratorrolle oder die Organisation, für die er tätig ist, ein Abonnement gemäß den Bestimmungen des nachstehenden Absatz 2.2 erworben hat.

Der Benutzer mit Administratorrolle, der den Vertrag im Namen des Unternehmens abschließt, für das er arbeitet, erklärt, dass er über die für die in diesem Absatz 2.1 erforderlichen Vertretungsbefugnisse verfügt.

- 2.2 Der Erwerb eines Abonnements (entweder von RIVACOLD oder von Vertragshändlern, die das Abonnement in eigenem Namen, aber im Auftrag von RIVACOLD weiterverkaufen) kann erfolgen:
- Zum Zeitpunkt des Kaufs der Maschine oder alternativ des Geräts, das auf einer Rivacold-Maschine installiert werden soll, die nicht über ein solches Gerät verfügt, wenn im Kaufpreis der Maschine und/oder des Geräts ein Abonnement enthalten ist; oder
 - beim Kauf der entsprechenden Aktivierungscodes.
- 2.3 Mit der Unterzeichnung des Vertrages übernimmt RIVACOLD keine weiteren und/oder abweichenden Verpflichtungen als die im Vertrag festgelegten. Insbesondere übernimmt RIVACOLD, obwohl es Zugang zu den technischen Daten der Maschine hat, keine Verpflichtung, diesbezüglich Unterstützung zu leisten.

3. AKTIVIERUNG DER DIENSTE – NUTZUNG DER DIENSTE DURCH AUTORISIERTE DRITTE

- 3.1 Um die Dienste nutzen zu können, ist es erforderlich, den entsprechenden Vertrag gemäß Absatz 2.1 abgeschlossen zu haben oder vom Benutzer mit Administratorrolle gemäß Absatz 3.3 autorisiert worden zu sein.
- 3.2 Der Dienst wird aktiviert:
- Bei der Registrierung des Geräts in dem in Absatz 2.2 (a) genannten Fall; oder
 - bei Verwendung der entsprechenden Aktivierungscodes in dem in Absatz 2.2 (b) genannten Fall.
- 3.3 Sobald der Dienst für ein bestimmtes Gerät aktiviert wurde, kann der Benutzer mit Administratorrolle autorisierten Benutzern und/oder autorisierten Dritten Zugriff auf den mit dem Gerät verbundenen Dienst gewähren, vorbehaltlich der im Vertrag festgelegten Beschränkungen und Bedingungen. Ungeachtet des Vorstehenden wird vorausgesetzt, dass RIVACOLD hinsichtlich der Nutzung des Dienstes durch autorisierte Dritte nicht am Vertragsverhältnis beteiligt ist.
- 3.4 In Anbetracht dessen übernimmt RIVACOLD keine Haftung oder Verpflichtung in Bezug auf:
- Die Nutzung des Dienstes durch autorisierte Dritte;
 - Auf zusätzliche und/oder andere Dienste, die der Benutzer Dritten versprochen und/oder gewährt hat.

4. EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER NUTZUNG DES DIENSTES

- 4.1 Der Dienst darf nicht zu rechtswidrigen Zwecken, in rechtswidriger Weise oder in einer Weise genutzt werden, die den Telekommunikationsbetreibern oder -nutzern Schaden zufügt oder diese stört. Der Nutzer und/oder das Unternehmen, für das er/es tätig ist, halten RIVACOLD schadlos gegen alle Folgen, die sich aus der unerlaubten Nutzung des Dienstes durch den Benutzer und/oder autorisierte Dritte ergeben.

5. AUSSETZUNG DES DIENSTES

- 5.1 RIVACOLD kann die Bereitstellung des Dienstes jederzeit, auch ohne Vorankündigung, im Falle von Netzproblemen und/oder Problemen mit dem Gerät und/oder der für die Bereitstellung des Dienstes verwendeten Ausrüstung sowie im Falle von außerplanmäßigen Wartungsarbeiten oder Änderungen ganz oder teilweise aussetzen.
- 5.2 Soweit möglich, wird RIVACOLD den Benutzer und autorisierte Dritte rechtzeitig über eine Unterbrechung des Dienstes aufgrund von planmäßigen oder außerplanmäßigen Wartungsarbeiten informieren.
- 5.3 RIVACOLD haftet nicht, wenn der Ausfall der Nutzung des Dienstes dem Betreiber des Telekommunikationsnetzes, den Verbindungsanbietern oder anderen von Dritten erbrachten Diensten zuzuschreiben ist oder auf unvorhersehbare Umstände oder höhere Gewalt bzw. in jedem Fall auf Ursachen zurückzuführen ist, die nicht von RIVACOLD zu vertreten sind. RIVACOLD übernimmt beispielsweise keine Haftung für die Unterbrechung des Dienstes in den folgenden Fällen:
- Fehlende Konnektivität, Betriebsfehler oder Fehlfunktionen des über das Gerät bereitgestellten Dienstes, die durch variable Faktoren verursacht werden, die nicht von RIVACOLD abhängen, wie

- z. B. die Abdeckung des Mobilfunknetzes in dem betreffenden Gebiet, die Kapazität des Mobilfunknetzes sowie der Grad der Überlastung dieser Netze;
- b. Unvollkommene Datenübertragung über 2G/4G-Technologie oder andere Mobilfunkstandards für den über das Gerät bereitgestellten Dienst aufgrund externer Quellen, Störungen, Wetterbedingungen oder Hindernisse, Ausfälle oder Unterbrechungen, die Verbindungsanbietern und/oder anderen von Dritten bereitgestellten Diensten zuzuschreiben sind;
- c. Etwaige Mängel des Dienstes aufgrund dessen unsachgemäßer Nutzung.

6. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS – HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG VON RIVACOLD

- 6.1 Die Nutzung des Dienstes erfolgt auf Risiko und Gefahr des Benutzers und/oder der Organisation, für die er tätig ist. Das Risiko hinsichtlich der Leistung, Genauigkeit und Nutzung des Dienstes der Maschine liegt somit vollständig beim Benutzer und/oder der Organisation, für die er tätig ist.
- 6.2 Soweit gesetzlich zulässig, werden die Softwareanwendungen, über die der Dienst bereitgestellt wird, in dem Zustand bereitgestellt, in dem sie sich befinden, wie verfügbar und ohne jegliche Gewährleistung seitens RIVACOLD.
- 6.3 RIVACOLD garantiert weder, dass die Nutzung des Dienstes den Anforderungen des Nutzers und/oder der Organisation, für die er tätig ist, und/oder autorisierter Dritter entspricht, noch dass die Nutzung des Dienstes ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird.
Die von RIVACOLD oder seinen Vertriebspartnern und/oder Händlern erteilten Informationen oder Ratschläge stellen in keinem Fall eine Garantieverpflichtung von RIVACOLD dar.
- 6.4 Soweit gesetzlich zulässig, haftet RIVACOLD nicht für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes ergeben, und ist daher nicht zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet.

7. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

- 7.1 Alle Eigentums- oder Lizenzrechte von Marken, Patenten oder anderen geistigen und/oder gewerblichen Eigentumsrechten bezogen auf das Gerät, Softwareanwendungen bezogen auf den Dienst oder der Dienst selbst sind und bleiben Eigentum von RIVACOLD oder seinen Lizenzgebern. Der Benutzer darf keine Handlungen oder Tätigkeiten vornehmen, die diese Rechte verletzen könnten.
- 7.2 Dem Benutzer mit Administratorrolle wird eine beschränkte, nicht ausschließliche und widerrufliche Lizenz für die Nutzung der Softwareanwendungen gewährt, über die der Dienst bereitgestellt wird. Diese Lizenz bleibt in Kraft, bis das Abonnement des Dienstes beendet ist, unabhängig vom Grund der Beendigung.

8. LAUFZEIT DES VERTRAGES - VERLÄNGERUNG

- 8.1 Die Laufzeit des Vertrags hängt von der Art des erworbenen Abonnements ab. Diese Dauer berechnet sich ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des Dienstes und wird gemäß Absatz 3.2 bestimmt.
- 8.2 30 Tage vor, 14 Tage vor und am Tag des Ablaufs des Abonnements sendet RIVACOLD dem Benutzer mit Administratorrolle eine Benachrichtigung per E-Mail an die bei der Registrierung seines RIVACOLD-Kontos angegebene Adresse, um daran zu erinnern, dass der Dienst bald abläuft oder abgelaufen ist.
- 8.3 Wird der Vertrag nicht erneuert, wird dieser nach Ablauf nicht stillschweigend verlängert und die Nutzung des Dienstes ist nicht mehr möglich.

9. VORZEITIGE BEENDIGUNG

- 9.1 RIVACOLD behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder den Zugang zum Dienst auszusetzen, wenn es der Ansicht ist, dass eine oder mehrere der folgenden Bestimmungen verletzt wurden: Art. 4 (Beschränkungen der Nutzung des Dienstes) und Art. 7 (Rechte an geistigem Eigentum).
- 9.2 Die Bestimmungen der Artikel 4, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 gelten auch nach Ablauf, Kündigung und/oder vorzeitiger Beendigung des Vertrages.

10. VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 10.1 Die Parteien erklären, dass sie in ihren gegenseitigen Beziehungen unabhängige Datenverantwortliche sind.
- 10.2 Die Parteien vereinbaren, dass sie die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeiten. Zu diesem Zweck wird der Benutzer mit Administratorrolle gebeten, die nachstehenden Informationen zu beachten.
- 10.3 Um den angeforderten Dienst nutzen zu können, darf der Benutzer mit Administratorrolle keine eigenen sensiblen Daten oder die von Dritten weitergeben. MY VISION ist kein System, das für die Erfassung und Speicherung sensibler Daten ausgelegt ist. Wenn der Benutzer mit Administratorrolle aus irgendeinem Grund seine eigenen sensiblen Daten und/oder die eines Dritten in MY VISION eingibt, tut er dies auf eigene Verantwortung.
- 10.4 Wenn die Erfüllung des Vertragsverhältnisses auch die Verarbeitung personenbezogener Daten von anderen Parteien als dem Benutzer mit Administratorrolle (wie z. B. seinen Mitarbeitern, Kunden, Endnutzern) umfasst, hat der Benutzer mit Administratorrolle die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften zu gewährleisten. Insbesondere liegt es in der Verantwortung des Benutzers mit Administratorrolle, die betroffene Partei zu informieren und gegebenenfalls die Zustimmung zur Datenverarbeitung einzuholen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Benutzer mit der Annahme des Vertrags seinen Verpflichtungen aus den Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten nachkommt.
- 10.5 Die Vertragsparteien erkennen zudem an, dass sie sich nach besten Kräften bemühen werden, miteinander zu kooperieren, wenn es erforderlich ist, Dritten ihre jeweiligen Verarbeitungsinformationen zur Verfügung zu stellen.

11. VERARBEITUNG VON TECHNISCHEN DATEN

- 11.1 RIVACOLD ist berechtigt, technische Daten bezogen auf die Maschine und das Gerät sowie damit verbundene Informationen zu erfassen und zu verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische Informationen über die Maschine oder das Gerät.
- 11.2 Unter „technische Daten“ sind insbesondere Daten über Standort, Leistung und Betriebsparameter der Maschinen zu verstehen, die RIVACOLD für statistische und kommerzielle Zwecke verwenden darf. RIVACOLD hat keinerlei Verpflichtung, so zu handeln, zudem entstehen keine Rechte für den Benutzer oder Dritte.
- 11.3 RIVACOLD gewährleistet, dass die in den Abschnitten 11.1 und 11.2 genannten technischen Daten für die Dauer des Abonnements des Dienstes und in jedem Fall für einen Zeitraum von mindestens 2 (zwei) Jahren aufbewahrt werden.
- 11.4 Die Unterzeichnung des Vertrags und in jedem Fall die Nutzung des Dienstes setzt die vollständige Annahme der in diesem Artikel 11 enthaltenen Bestimmungen voraus.

12. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

- 12.1 Die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem italienischen Recht.
- 12.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden Bedingungen ist ausschließlich das Gericht von Pesaro (Italien) zuständig.
- 12.3 Das uneingeschränkte Recht, unter der Gerichtsbarkeit des Benutzers (oder der Organisation, für die er tätig ist) vor dem zuständigen Gericht zu klagen, steht jedoch ausschließlich RIVACOLD zu.

13. SONSTIGES

- 13.1 Falls RIVACOLD ein Recht oder Befugnisse nicht ausübt, die ihr im Rahmen dieser Bedingungen vorbehalten sind, gilt dies nicht als Verzicht auf dieses Recht oder diese Befugnisse. Noch schließt dies aus, dass RIVACOLD dieses Recht oder diese Befugnisse oder ein anderes Recht oder eine andere Befugnis im Rahmen dieser Bedingungen später geltend macht.
- 13.2 Die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, die weiterhin gültig und wirksam bleiben.

- 13.3 RIVACOLD ist in keiner Weise verantwortlich für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung einer Verpflichtung bezogen auf die Bereitstellung des Dienstes, wenn diese Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung auf Ereignisse höherer Gewalt wie Kriege, Brände, Erdbeben, Überschwemmungen, Tsunamis, Streiks, Pandemien, Arbeitsschwierigkeiten, Rohstoffknappheit, Beschränkungen der Energienutzung, behördliche Maßnahmen oder andere Maßnahmen bzw. Ursachen, die vernünftigerweise nicht vorhersehbar sind oder die RIVACOLD nicht durch gewöhnliche Sorgfalt beheben kann, zurückzuführen ist. In solchen Fällen gilt die Frist für die Bereitstellung des Dienstes für die gesamte Dauer des Ereignisses höherer Gewalt als ausgesetzt. Dabei hat der Benutzer mit Administratorrolle oder das Unternehmen, für das er arbeitet, das Recht, den Vertrag per Einschreiben mit Rückschein, E-Mail oder Kurierdienst an RIVACOLD zu kündigen, wenn dieses Ereignis die Bereitstellung des Dienstes für mehr als 3 (drei) Monate verhindert, ohne dass RIVACOLD dafür haftbar gemacht werden kann.
- 13.4 Sofern nicht anders angegeben, müssen alle Mitteilungen an RIVACOLD in Bezug auf diese Bedingungen schriftlich erfolgen, und per E-Mail an die Adresse aftersales@rivacold.com gesendet werden. Mitteilungen an den Benutzer mit Administratorrolle werden an die E-Mail-Adresse gesendet, die dieser bei der Registrierung des Rivacold-Kontos angegeben hat.

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten – Art. 13 DSGVO (EU-Verordnung 2016/679)

Die Zustimmung zum Vertrag per *point-and-click*, wie oben formuliert, erfolgt per Mausklick über die App My ID, die Sie nutzen, oder über die Website My Vision. Es wird daher auf die bereits vorhandenen Informationen zu diesen IT-Ressourcen verwiesen, welche die vorliegenden Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 4 DSGVO ergänzen. Darüber hinaus weist RIVACOLD darauf hin, dass es bezogen auf diesen Vertrag alle Daten verarbeiten muss, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind, wie z.B.: Vorname, Nachname, E-Mail, Firma. Gegebenenfalls können auch Adresse und Telefonnummer hinzugefügt werden, sofern diese von Ihnen angegeben werden. Es werden auch personenbezogene Daten verarbeitet, die für die spätere Verwaltung der Beziehung erforderlich sind, wie z.B.: Daten zu Beginn, die Aussetzung oder die Beendigung des IOT-Dienstes, Verbindungsdaten des Benutzers mit Administratorrolle zu einem bestimmten Gateway. Zweck ist die Ausführung des Vertrags. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO. Die Bereitstellung der Daten ist zur Verfolgung des Zwecks erforderlich. Aufbewahrung der erfassten Daten: Die Daten werden für die gesamte Dauer des Vertrags und danach für die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet, denen der Datenverantwortliche unterliegt, z. B. Aufbewahrungspflichten für steuerliche Zwecke (sofern zutreffend). Für die etwaige Feststellung/Ausübung/Verteidigung von Rechten gilt das, was bereits in dem Ihnen vorliegenden Informationsschreiben angegeben wurde.

Durch die Annahme dieser Bedingungen bestätigt der Benutzer mit Administratorrolle zudem, dass er die oben genannten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen hat.



Der Benutzer erklärt, dass er die folgenden Klauseln gelesen hat und akzeptiert ausdrücklich mit allen seinen Rechtswirkungen: Abs. 3.1 (Aktivierung der Dienste) - 3.3 und 3.4 (Nutzung der Dienste durch autorisierte Dritte) - Art. 5 5 (Aussetzung oder Unterbrechung des Dienstes); Art. 6 (Gewährleistungsausschluss - Haftungsbeschränkung von RIVACOLD); Art. 9 (vorzeitige Beendigung); Art. 12 (Anwendbares Recht – Streitbeilegung).

Accetto

